Positionspapier 2025/172

Nicht der Preis, sondern der Mensch im Mittelpunkt: Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument für hochwertige Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit

Überarbeitung der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Hintergrund und zentrale Forderungen

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025, im Deal für eine saubere Industrie und im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit Pläne eine geplante Überarbeitung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe angekündigt. Jährlich geben staatliche Stellen über 2,4 Billionen € in Bereichen wie Energie, Verkehr, Gesundheit und Bildung aus. Dabei wird etwa die Hälfte der Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds der EU im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben aufgewendet. Jüngste Berichte (EU-Rechnungshof 2023, Letta und Draghi 2024) streichen den Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit und andere zentrale Probleme hervor. In ihren politischen Leitlinien für den Zeitraum 2024–2029 schlug Ursula von der Leyen vor, die Richtlinien zu überarbeiten, um in strategischen Sektoren europäischen Produkten Vorrang einzuräumen, den Mehrwert der EU, die Versorgungssicherheit und wesentliche Technologien zu stärken sowie die Vergabevorschriften zu modernisieren und zu vereinfachen. IndustriAll Europe hat sich an der Konsultation im Jahr 2025 beteiligt, während das Europäische Parlament in seinem Bericht vom September 2025 eine **geringere Gewichtung des Kriteriums des niedrigsten Preises**, einen besseren Zugang für KMU, vereinfachte Verfahren und eine **stärkere Verknüpfung der öffentlichen Auftragsvergabe mit sozialen und ökologischen Zielen** gefordert hat. Die Kommission wertet derzeit die Ergebnisse der Konsultation aus und führt anschließend Folgenabschätzungen und eine neue öffentliche Konsultation durch. Ein Legislativvorschlag wird für Mitte 2026 erwartet.

In diesem Zusammenhang fordert der europäische Gewerkschaftsverband industriAll European Trade Union, der 7 Millionen Beschäftigte aus verschiedenen Industriezweigen vertritt, dass die öffentliche Auftragsvergabe als **wirksames Instrument für die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe** genutzt wird, um **Tarifverhandlungen und die Einhaltung von Tarifverträgen zu fördern, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und eine prosperierende industrielle Basis in Europa zu gewährleisten**. Wir anerkennen die Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe bei der **Ankurbelung der Nachfrage, der Förderung der lokalen Industrie, der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Europa sowie der Unterstützung des digitalen und ökologischen Wandels**. Wir sind der Ansicht, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen und Aufträge vergeben müssen, die Beschäftigte durch **verbindliche soziale Auflagen** in den Mittelpunkt des öffentlichen Beschaffungswesens stellen. Dies umfasst die Gewährleistung der Beteiligung und Anhörung von Gewerkschaften sowie die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze – einschließlich fairer Entgelte, guter Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzsicherheit und des Abbaus des geschlechtsspezifischen

Lohngefälles. IndustriAll Europe ist der Auffassung, dass soziale und ökologische Kriterien nicht als Diskriminierung gegenüber Wirtschaftsbeteiligten betrachtet werden dürfen. Vielmehr sollten sie als **wesentliche Instrumente zur Verbesserung der Qualität der beschafften Waren und Dienstleistungen** sowie zur Steigerung der Beschäftigungsstandards und zur Belohnung der Einhaltung sozialer und ökologischer Normen dienen.

1. Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung der Vergabevorschriften

Warum ist das für die Sektoren von industriAll Europe von Bedeutung?

Das öffentliche Auftragswesen ist ein wesentlicher Faktor der europäischen Wirtschaft, es macht etwa **14 % des BIP der EU** aus und sichert Millionen von Arbeitsplätzen. Eine breite Palette dieser Waren und Dienstleistungen werden vom **verarbeitenden Gewerbe** hergestellt. In Sektoren wie Bau, Verkehr und bei öffentlichen Infrastrukturprojekten spielen Komponenten aus der Fertigungsindustrie oft eine bedeutende Rolle. Der **Bergbau** ist ein zentraler Bestandteil der Lieferketten zahlreicher Branchen, die auf öffentlichen Beschaffungsmärkten aktiv sind – denn ohne Rohstoffgewinnung geht es nicht. Zwar liegen keine genauen Zahlen zum Anteil der öffentlichen Beschaffung im verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau vor, doch spielen diese Sektoren im Gesamtkontext der öffentlichen Auftragsvergabe eine wichtige Rolle. Der **Energiesektor** hingegen ist unmittelbar und in deutlich stärkerem Maße involviert.

Was sind die Hauptprobleme?

Der **niedrigste Preis** ist nach wie vor das am häufigsten herangezogene Einzelkriterium, obwohl damit nicht nur erhebliche **negative Auswirkungen** auf die Qualität der beschafften Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen, sondern auch auf die Qualität der Arbeitsplätze der Beschäftigten, die diese Waren herstellen bzw. diese Dienstleistungen und Bauleistungen erbringen, sowie auf die Umwelt und das Klima verbunden sind. 2024 stellte die Europäische Arbeitsbehörde fest, dass die Anwendung des Niedrigpreiskriteriums das **Risiko von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit erhöhen** und die Qualität der betreffenden Produkte oder Dienstleistungen sowie die **Nachhaltigkeit und die Einhaltung sozialer Standards** beeinträchtigen kann.[1]
Darüber hinaus bietet der bestehende EU-Rechtsrahmen keine ausreichende **Rechtssicherheit** für öffentliche Auftraggeber, die Tarifverhandlungen, hochwertige Arbeitsplätze, das Klima und die Umwelt wirksam schützen und fördern wollen. Die **horizontale Sozialklausel** in Artikel 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU gilt zwar als verbindlich, wird jedoch nicht in dem Maße umgesetzt, wie es erforderlich wäre: Ihre Umsetzung ist aufgrund unterschiedlicher nationaler Auslegungen nicht harmonisiert. Unternehmen, die diese Bestimmung nicht befolgen, vergeben Aufträge häufig ausschließlich auf der Grundlage des niedrigsten Preises, was zu **ungewöhnlich niedrigen Angeboten** führt und Bieter, die Arbeitsnormen und -praktiken einhalten, von der Teilnahme abhält.[2] Die aktuellen Vorschriften und das Fehlen strenger und wirksamer sozialer Auflagen haben zu **Druck auf die Arbeitskosten** und **Tarifverhandlungen** geführt und damit auch auf **die Arbeitsbedingungen und das Entgelt der Beschäftigten, die im Rahmen öffentlicher Aufträge tätig sind**.

Weitere Herausforderungen: Fragmentierung und Gefahr von Sozialdumping

[1] Bericht der Europäischen Arbeitsbehörde, *Evaluating policy responses to prevent undeclared work in public procurement contracts*, Mai 2024.
[2] Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Vergabe öffentlicher Aufträge (2024/2103(INI)), 9. September 2025.

IndustriAll Europe warnt vor der Gefahr einer **Fragmentierung zwischen den Mitgliedstaaten**, da unterschiedliche nationale Verfahren die Effizienz beeinträchtigen und Hindernisse für den grenzüberschreitenden Wettbewerb schaffen sowie die **Durchsetzung sozialer und ökologischer Kriterien erschweren**: Viele Verträge verstoßen gegen europäische Arbeits- und Umweltrichtlinien. Darüber hinaus besteht die **Gefahr von Steuer- und Sozialdumping und der Verlagerung in Drittstaaten** mit potenziell unzureichender Durchsetzung von Normen, was, wie oben ausgeführt, zu **unlauteren Arbeitspraktiken und Ausbeutung** führen kann. Weitere Herausforderungen sind u. a. die Komplexität der Vorschriften, Transparenzfragen, der Zugang zu Daten sowie die Bekämpfung von Betrug und Korruption.

Darüber hinaus stellen die EU-Haushaltsregeln und der Anstieg der Militär- und Verteidigungsausgaben eine erhebliche Belastung für die Staatsfinanzen dar. Viele Mitgliedstaaten fahren Sparhaushalte, die die Behörden unter Druck setzen, den Zuschlag an die günstigsten Anbieter zu vergeben. Daher ist es wichtig, die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem europäischen Investitionsplan für gute Industriearbeitsplätze zu flankieren.[3]

2. Unsere Grundsätze

Schluss mit dem Niedrigpreiskriterium

Wir fordern die Kommission auf, diesen Ansatz aus den Rechtsvorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe zu streichen und seine Anwendung in der Praxis zu beenden, da er **gravierende negative Folgen** für Beschäftigung und Arbeitsbedingungen hat. Das Kriterium des niedrigsten Preises ist **aus sozialer Perspektive höchst problematisch**. Es setzt Unternehmen erheblich unter Druck, ihre Angebote auf ein absolutes Minimum zu kalkulieren – mit gravierenden Folgen für Arbeitsbedingungen, gerechte Entgelte und die sozialen Standards im Sektor. Im Bericht des Europäischen Parlaments und in zahlreichen Studien wurde das **Kriterium des niedrigsten Preises** als eines der Hauptprobleme des derzeitigen Rechtsrahmens ausgemacht. Es öffnet **Lohn- und Sozialdumping** Tür und Tor, denn selbst ungewöhnlich niedrige Angebote erhalten von den Vergabestellen den Zuschlag. Darüber hinaus können ungewöhnlich niedrige Angebote, wenn sie von Unternehmen aus Drittländern abgegeben werden, auf Subventionen zurückzuführen sein, die sich verzerrend auf die europäischen Märkte auswirken und die Bemühungen zur Stärkung der „offenen strategischen Autonomie“ der EU untergraben. Wir fordern die Kommission auf, klarzustellen, dass diese Praktiken eingestellt werden müssen und dass die neuen Vorschriften andere Kriterien berücksichtigen müssen, insbesondere **soziale und ökologische Auflagen**. Wir fordern die Kommission außerdem auf, verschiedene Optionen in Betracht zu ziehen, wie beispielsweise die Trennung der Arbeitskosten von Ausschreibungen (keine Angabe der Arbeitskosten), die Einführung von Anreizen, um die Akteure zur Einhaltung der Vorschriften zu bewegen, oder die verstärkte Nutzung von losweiser Vergabe, um die Abhängigkeit vom Kriterium des niedrigsten Preises zu verringern.

Verbindliche soziale Auflagen: ein wirksames Instrument zur Förderung von Tarifverhandlungen und Arbeitnehmerrechten

Generell fordert[4] industriAll Europe die Aufnahme **verbindlicher** sozialer Auflagen in alle Instrumente, die öffentliche Mittel (staatliche Beihilfen, EU-Haushalt und -Fonds, öffentliches Auftragswesen) betreffen. Der Letta-Bericht zeigt im Detail auf, wie sich Auflagen in Industrie- und Investitionsstrategien so gestalten lassen, dass sie **umfassendere gemeinsame politische Ziele** unterstützen. Der **Nutzen sozialer Auflagen** ist mannigfaltig: Sie sichern qualifizierte Arbeitskräfte, erhöhen die Erwerbsbeteiligung und fördern das

[3] Positionspapier von industriAll Europe Nr.°157/2024. *Ein europäischer Investitionsplan für gute Industriearbeitsplätze*.

[4] Policy Brief Nr. 2025/1 von industriAll Europe: *Provisions for social conditionality, employment security and anticipation and management of change in the Clean Industrial Deal* (Bestimmungen zu sozialen Auflagen, Beschäftigungssicherheit sowie Antizipation und Bewältigung des Wandels im Deal für eine saubere Industrie).

Wohlbefinden. Sie tragen zu existenzsichernden Entgelten bei und stärken Nachfrage, Steuereinnahmen, regionalen Zusammenhalt, gesellschaftliche Stabilität und das Vertrauen in demokratische Institutionen. Sie sind auch ein Instrument, um mit öffentlichen Geldern **größeren gesellschaftlichen Nutzen zu erzielen**. Ein Kernelement von „**Good Governance**" ist, dass öffentliche Mittel dem Gemeinwohl zugutekommen und nur an gesetzestreue Unternehmen vergeben werden.

Beispiele (nicht erschöpfende Liste):

- Sicherstellung der **Beteiligung, Unterrichtung und Anhörung der Gewerkschaften**
- Förderung von Tarifbindung, Einhaltung von Tarifverträgen und Achtung des sozialen Dialogs
- Gewährleistung der **Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze**, einschließlich gerechter Entgelte, guter Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und sozialer Absicherung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, bei gleichzeitiger Förderung der Direktbeschäftigung
- Unterstützung von **Weiterbildung, Höherqualifizierung und Umschulungen** sowie Schaffung hochwertiger Ausbildungsplätze
- Antizipation und Bewältigung des Wandels und Gewährleistung eines **gerechten Übergangs** in der Praxis durch Vermeidung von Entlassungen und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
- **Begrenzung der Untervergabeketten** und Sicherstellung, dass im Falle von Unterauftragnehmern dieselben sozialen Auflagen gelten. Das direkte Beschäftigungsverhältnis sollte die Regel bleiben, Ketten sollten auf eine Ebene oder in begründeten Ausnahmefällen auf maximal zwei sekundäre Ebenen beschränkt sein
- Beitrag zur Beseitigung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen
- Einführung von Inklusions- und Antidiskriminierungsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass das öffentliche Auftragswesen zu einem **echten Instrument zur Förderung von Tarifverhandlungen und Sozialdialog, der Einhaltung von Tarifverträgen und Arbeitnehmerrechten** wird. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe darf der Preis nicht das allein ausschlaggebende Kriterium sein. Wir fordern außerdem eine **Stärkung** und **verstärkte Harmonisierung dieser sozialen Auflagen,** denn nur eine harmonisierte Umsetzung verhindert einen internen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus fordern wir **Klarheit, eindeutige Definition und Sicherheit** im künftigen Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des regionalen Zusammenhalts in Europa (wir unterstützen beispielsweise die Idee, dass die öffentliche Auftragsvergabe zur Reindustrialisierung von Räumen genutzt werden kann, die stark von der Deindustrialisierung betroffen sind) und eines hohen Niveaus der Sozial- und Umweltstandards. Es ist unerlässlich, Vergabevorschriften so zu gestalten, dass sie letztendlich einen wirklichen Schutz und echte Verbesserungen für die Beschäftigten vor Ort gewährleisten können. Wir halten es außerdem für wichtig, die Kohärenz mit anderen europäischen Sozialvorschriften sicherzustellen und mögliche Risiken von Überschneidungen zu berücksichtigen.

Soziale, ökologische und klimapolitische Kriterien dürfen nicht als Benachteiligung verstanden werden. Sie sind vielmehr ein **Hebel, um die Qualität von Waren, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu steigern** – und um jene Unternehmen zu belohnen, die soziale und ökologische Standards einhalten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Einhaltung der Rechtsvorschriften über Arbeitnehmerrechte eine unabdingbare Voraussetzung und nicht verhandelbare Bedingung für die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung sein sollte. Wir fordern außerdem **ehrgeizige Vorschriften**, um **Sozialdumping zu verhindern** und alle Akteure von der Vergabe auszuschließen, die ihre sozialen und ökologischen Verpflichtungen missachten – etwa Bieter, Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer, die Sozialdumping betreiben oder anderen missbräuchlichen Praktiken beteiligt sind, die sich nicht an die ILO-

Übereinkommen und die Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte halten oder die ihren Sitz in Steueroasen haben. Zu diesem Zweck halten wir ein transparentes, angemessenes und effizientes Kontrollsystem für erforderlich, das mit Sanktionen bei Nichteinhaltung und einem echten Engagement seitens der lokalen, nationalen und europäischen Behörden und der an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligten Akteure einhergeht.

EU-Präferenz und heimischer Fertigungsanteil – das Beispiel der Ursprungsregel in Handelsabkommen

Wir sind der Auffassung, dass hohe Standards für soziale und ökologische Auflagen **direkt wie auch indirekt europäische Lieferanten begünstigen** – denn Europa nimmt im weltweiten Vergleich häufig eine Vorreiterrolle bei Arbeits- und Nachhaltigkeitsstandards ein. Daher ist diese Frage der EU-Präferenz oder des heimischen Fertigungsanteils **eng mit den Kriterien für angemessene Arbeitsbedingungen und sozialen Auflagen** in Instrumenten für die Vergabe öffentlicher Aufträge verbunden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, **europäischen Produkten** bei der öffentlichen Auftragsvergabe **in bestimmten strategischen Sektoren Vorrang einzuräumen**. Angesichts der Bedeutung der Exporte für die Schlüsselindustrien muss klar sein, dass diese **„europäische Präferenz" im öffentlichen Beschaffungswesen nicht die einzige Antwort auf die sich abzeichnenden Handelsspannungen** sein kann. Die Förderung von **Mehrwert** und **hochwertigen Arbeitsplätzen in europäischen industriellen Lieferketten** muss ein Leitprinzip industriepolitischer Instrumente sein – in allen Brancheninitiativen und über strategische Sektoren hinaus. Vor diesem Hintergrund **befürworten wir den Grundsatz eines erheblichen verpflichtenden europäischen Fertigungsanteils bei öffentlichen Aufträgen**. Unserer Meinung nach erfordert die Umsetzung dieser Maßnahme eine Reihe von Klarstellungen:

- Erstens muss eine „Buy European"-Agenda einen **geografischen Anwendungsbereich im Einklang mit den europäischen Lieferketten** haben. Weil industrielle Lieferketten grenzüberschreitend sind und entscheidend zur wirtschaftlichen Integration Europas beitragen, darf der europäische Fertigungsanteil nicht zu eng geografisch definiert werden. Die Agenda „Made in Europe" darf weder die Beschäftigten in Drittländern benachteiligen noch die Bemühungen der EU um den Aufbau enger und fairer Beziehungen zu ihren Nachbarländern untergraben. Beispielsweise sind die EWR-/EFTA-Staaten durch ihre Teilnahme am Binnenmarkt in die europäischen Wertschöpfungsketten integriert und sollten daher in die Definition des Begriffs „europäisch" einbezogen werden. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der „Buy European"-Regelung muss zwingend mit sozialer und ökologischer Gegenseitigkeit verbunden sein.
- Zweitens sollte der sektorale Anwendungsbereich der europäischen Präferenz nicht zu eng gefasst sein. Wir sind überzeugt, dass eine auf europäische Lieferanten ausgerichtete Vergabepolitik die **Resilienz stärkt und die Abhängigkeit von Drittländern verringert** – insbesondere bei sicherheitsrelevanten Produkten wie Stromnetzen, Telekommunikation oder kritischer Infrastruktur. Dies wird in Zeiten geopolitischer Spannungen immer wichtiger. Im Interesse der Kohärenz mit anderen europäischen Rechtsvorschriften sind wir der Ansicht, dass die Kommission die Definition strategischer Sektoren aus der **Netto-Null-Industrie-Verordnung** als Grundlage heranziehen sollte – also Produkte, Komponenten und Maschinen, die für die Herstellung von Netto-Null-Technologien erforderlich sind, energieintensive Industrien, die Komponenten für Netto-Null-Technologien herstellen und in die Dekarbonisierung investieren, sowie die Digital-, Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie. Gleichzeitig muss die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf weitere Sektoren als strategisch einzustufen.
- Drittens fordern wir die Kommission auf, angesichts der Komplexität global vernetzter Lieferketten und zur Vermeidung zusätzlicher Handelsspannungen eine klare Methodik zur **Bewertung und Definition des europäischen Fertigungsanteils** anzuwenden. Ebenso darf die Anwendung des Grundsatzes „Buy European" nicht den Anreiz für europäische Unternehmen schwächen, innovativ

zu bleiben und im Wettbewerb mit Akteuren aus anderen Weltregionen zu bestehen. Staatliche Stellen müssen auch die Nachhaltigkeit, Resilienz, Cybersicherheit und andere qualitative Faktoren berücksichtigen. Die Kommission sollte daher die **Bestimmungen der Netto-Null-Industrie-Verordnung zu nicht preisbezogenen Kriterien bei Vergabeverfahren** für saubere Technologien und Energie als geeigneten Ausgangspunkt heranziehen.

- Viertens: Wir sind der Auffassung, dass die „Made in Europe"-Agenda verbindlichen Charakter annehmen muss, sobald öffentliche Gelder im Spiel sind. Gleichzeitig anerkennen wir, dass es Fälle geben kann, in denen die europäische Lieferkette die erwarteten Mengen oder die erforderliche Qualität nicht bereitstellen kann. In solchen Fällen sollte die EU einen Mittelweg finden: Einerseits müssen die Anforderungen an heimische Fertigungsanteile pragmatisch an die bestehenden Kapazitäten angepasst werden, andererseits darf das übergeordnete Ziel, Europas Abhängigkeit zu verringern, nicht aus dem Blick geraten. Bei Technologien, bei denen die EU auf Unternehmen in Drittländern angewiesen ist, müssen Investitionen an klare Bedingungen geknüpft sein: Technologietransfer, Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern und die Gründung von Joint Ventures mit europäischen Unternehmen. Nur so lassen sich europäische Lieferketten aufbauen oder wiederherstellen.
- Fünftens sollte die Kommission die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU ebenso wie die Freihandelsabkommen mit Drittländern berücksichtigen. Diese enthalten bereits Ursprungsregeln, die einzelnen Produkten oder Materialien in einem bestimmten Umfang eine europäische Präferenz sichern.

So finden sich im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich **Ursprungsregeln**, die bestimmen, welche Waren in der EU bzw. im VK als „Ursprungswaren" gelten und somit **zoll- und kontingentfrei** gehandelt werden können. So wird sichergestellt, dass die **Präferenzbehandlung** im Handels- und Kooperationsabkommen der **lokalen (EU/VK) Produktion** zugutekommt und die Anreize für heimische Fertigungsanteile erhalten bleiben. Daran zeigt sich, wie die **EU offen für den Handel bleiben** und zugleich den Marktzugang an eine echte Beteiligung der lokalen Wirtschaft knüpfen kann. Ebenso könnten ursprungs- oder wertbasierte Kriterien – etwa ein bestimmter Prozentsatz der EU-Wertschöpfung – in die neuen Vergabevorschriften aufgenommen werden, um jene Lieferanten zu begünstigen, die zu den Produktionsketten der EU beitragen, ohne dabei gegen die WTO-Verpflichtungen zu verstoßen. Dies stärkt auch die **Gegenseitigkeit**, fördert Investitionen in **lokale Lieferketten** und stellt sicher, dass öffentliche Gelder die Wertschöpfung in der EU unterstützen.

Umweltorientierte und nachhaltige öffentliche Beschaffung

Wir begrüßen die klare Unterstützung des **Kreislaufwirtschaftsansatzes** im Deal für eine saubere Industrie sowie die Forderung nach konkreten Maßnahmen zur Entwicklung von Sekundärmärkten und zur Schließung von Stoffkreisläufen. Dies ist entscheidend für die Schaffung von Arbeitsplätzen und einen gerechten Übergang. IndustriAll Europe begrüßt das anhaltende Engagement für ehrgeizige Klimaziele im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie und die Erkenntnis, dass Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit eng miteinander verbunden sind. Öffentliche Aufträge sollten als Instrument einer umfassenden Strategie verstanden werden – mit dem Ziel, Pilot- und Leitmärkte für CO_2-arme Industrieprodukte zu etablieren. Das könnte die Nachfrage, auch die private Nachfrage, nach europäischen und nachhaltigen Produkten durch verschiedene Hebel weiter ankurbeln (z. B. ein System mit finanziellen Anreizen für den Kauf umweltfreundlicher Produkte, ein System zur Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte, wie es bereits für Stahl oder Zement existiert). Ebenso müssen **Anforderungen in Bezug auf Ökodesign und Kreislauffähigkeit** in die Dekarbonisierungsagenda aufgenommen werden. Gleichzeitig gilt es, die Verringerung der Abhängigkeit von importierten Rohstoffen sowie die Förderung der Energieeffizienz gezielt zu unterstützen. Wir fordern die Kommission auf, die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen in Bezug auf eine **umweltorientierte und nachhaltige öffentliche Beschaffung**

sicherzustellen. Öffentliche Aufträge, die nur eine der beiden Bedingungen, die soziale oder die ökologische, erfüllen, könnten dennoch gefördert werden, um lokale Beschäftigung und Produktion zu gewährleisten.

Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergabe für Innovation und Inklusion

Wir betonen, dass der Bereich Innovation in öffentlichen Vergabeprozessen berücksichtigt werden sollte. Künftige Rechtsvorschriften sollten es dem öffentlichen Sektor erleichtern, innovative Lösungen über die Beschaffung zu erwerben. Der künftige Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen sollte auch zur Neugestaltung und Effizienzsteigerung von Beschaffungsprozessen beitragen, um die Vorteile der KI voll auszuschöpfen. Schließlich unterstützen wir Bestimmungen, die regelkonform handelnden KMU, bei denen es sich häufig um kleine lokale Akteure handelt, helfen könnten, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben.

3. Schlussfolgerung und abschließende Bemerkungen

In der öffentlichen Auftragsvergabe können sich ebenso wie im privaten Beschaffungswesen trotz Einhaltung der Vorschriften und aktiver Beteiligung der Gewerkschaften Herausforderungen ergeben, was zeigt, dass dauerhafte Veränderungen sowohl strengere Vorschriften als auch einen grundlegenden Mentalitätswandel im gesamten Vergabesystem erfordern. Gleichzeitig kann die öffentliche Auftragsvergabe zwar die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit Europas unterstützen, aber es kann diese Herausforderungen nicht allein bewältigen. Eine starke, langfristige europäische Industriepolitik ist unerlässlich. Die Förderung von Mehrwert und hochwertigen Arbeitsplätzen in europäischen industriellen Lieferketten muss ein Leitprinzip für alle industriepolitischen Instrumente sein.